

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Division von 15,000 Mann, die bereits mobilisiert wird, folgen soll.

Die Vereinigten Staaten sandten 3 Regimenter, in Summa 5000 Mann von Manila, die jedoch in Anbetracht eines erwarteten starken Teifuns erst am 24. Juni abgehen konnten.

Österreich hat 1 Infanterie-Bataillon für China designiert, so dass, wie erwähnt, ein namhaftes Expeditionskorps gebildet zu werden vermag. Ob seine Stärke allerdings zur Niederwerfung des Widerstandes der Kaiserin und ihres Mandschu-Heeres, falls dieselbe nicht auf die Forderungen der Mächte eingeht, sowie der Aufständischen ausreichen wird, muss vor der Hand eine offene Frage bleiben.

### Skobelew im Türkenkriege und vor Geok-Tepe.

Von A. W. Wereschtschagin. Deutsche Ausgabe von A. v. Drygalski. Mit Porträts. Berlin 1899, Verlag von Johannes Råde (Stuhr'sche Buchhandlung.) Geh. Fr. 4. —

(Einges.) Der Bruder des berühmten russischen Malers Wassilij Wereschtschagin, Alexander Wassiljewitsch, ein höherer Offizier, der sich als Schriftsteller längst einen klingenden Namen erworben hat, lässt in diesem Buche seinem Memoirenwerke „In der Heimat und im Kriege“ hochinteressante Erinnerungen an den General Skobelew und den letzten russisch-türkischen Krieg, sowie die russische Expedition nach Achal-Teke folgen. Wereschtschagin, gleich seinem Bruder, eine echte Künstlernatur, will nicht den Krieg selbst und die kriegerischen Ereignisse erzählen, sondern die Menschen zeichnen und die Zustände und Verhältnisse schildern, die im Kriege eine Rolle gespielt haben. Er legt deshalb den Hauptwert auf die Darstellung charakteristischer Einzelheiten und bemerkenswerter Episoden und giebt nicht nur ein anschauliches Bild von Land und Leuten in Bulgarien und Macedonien, sowie von den wilden Tekinzen in Central-Asien, sondern er bietet auch ungemein lebendige Charakterskizzen der russischen Heerführer und Soldaten, sowie des Kriegs- und Lagerlebens bei Freund und Feind. Dabei tritt uns die Gestalt des Generals Skobelew von einer ganz neuen, sozusagen rein menschlichen Seite entgegen und gewinnt dadurch für uns ein ganz anderes Interesse, als bisher. Wereschtschagin ist natürlich, wie alle Russen, ein leidenschaftlicher Verehrer des „weissen Generals“, er hat aber seine Skizzen und Erinnerungen so naiv-künstlerisch niedergeschrieben, dass auch der deutsche Leser sich ein wahres Bild von diesem eigenartigen Manne machen kann. Die Darstellung Wereschtschagins ist feuilletonistisch gehalten und ungemein lebensvoll und plastisch; er mischt in die Schilderung

so viel Anekdoten und zeigt dabei so viel guten Humor, dass sich seine Erinnerungen leicht und gefällig lesen. Von besonderem Werte ist die Schilderung der Belagerung und Erstürmung Geok-Tepe; hier kommt ein Augenzeuge zu Worte, in dessen Aufzeichnungen alles das wiederzittert, was die Teilnehmer an dieser Expedition, die zu den waghalsigsten Unternehmungen der neuesten Zeit gehört, in den Tagen der Gefahr empfunden und durchlebt haben. Das Buch ist ein fesselnder Beitrag zu unserer zeitgenössischen Kriegs- und Menschheits-Geschichte und wird von Niemandem, der es liest, unbefriedigt aus der Hand gelegt werden.

## Eidgenossenschaft.

### Instruktion für die Abhaltung der Vorkurse der VI. Division vor den Manövern 1900.

#### I. Kommando.

Die Vorkurse stehen unter dem direkten Kommando der Regimentskommandanten (Genie: Halbbataillonskommandant, Schützenbataillon: Bataillonskommandant).

Die höheren Kommando-Instanzen haben die Beaufsichtigung und sichern durch diese die Erreichung des Zweckes der Vorkurse. Soweit es hierfür notwendig ist, haben sie die Pflicht, einzugreifen und Änderung beabsichtigter oder getroffener Anordnungen zu veranlassen.

Allen Kommando-Instanzen ist mit grosser Sorgfalt der ihrer Charge entsprechende Wirkungskreis d. h. die ihnen gebührende Selbstständigkeit und Verantwortungspflicht zu gewähren.

Die den Vorkursen zugeteilten Instruktoren stehen in keinerlei dienstlichem Verhältnis zu den Truppenkommandanten, sondern allein unter dem im Divisions-Hauptquartier sich befindlichen Kreis-Instruktor. Sie können zu keinerlei dienstlicher Thätigkeit bei Organisation und Instruktion in Anspruch genommen werden.

Da erfahrungsgemäss selbst beim taktvollsten Eingreifen und Korrigieren das Ansehen der Truppencadres bei ihren Untergebenen und das Vertrauen in ihre Sachkunde erschüttert werden und die im Mangel an Routine liegende Unsicherheit der Cadres im Auftreten und Handeln vermehrt wird, so wird hier der dringende Wunsch ausgesprochen, dass alle Instruktoren gerade wie die höheren Vorgesetzten Erhaltung des Vertrauens der Truppe in die direkten Vorgesetzten als oberste Aufgabe ansehen und daher nur dann eingreifen und Fehler korrigieren, wo es unerlässliche Notwendigkeit ist. Das so vielfach beliebte Auf-die-Seite-rufen der Offiziere, um sie auf Fehler aufmerksam zu machen, schadet meist mehr als lautes Dazwischen-Korrigieren, weil es bei der Truppe den Glauben weckt, dass schwere Fehler gerügt werden. — In ausserdienstlicher Unterhaltung können die Instruktoren am segensreichsten auf die Offiziere einwirken, und der grösste Nutzen ihrer Anwesenheit im Kurs liegt in dem Rapport, welchen sie über die Leitung desselben und über die einzelnen Offiziere am Schluss desselben abstatten.

#### II. Unterbringung.

Die Orte, wo die Vorkurse abgehalten werden, sind aus dem eidgenössischen Schultableau ersichtlich.

Die Einheitskommandanten haben rechtzeitig vor Beginn der Kurse den ihnen zugewiesenen Unterkunfts- und Übungsrayon zu rekognoszieren und die vorbe-

reitenden Massregeln in Verbindung mit den Ortsbehörden derart zu treffen, dass die Truppe am Einrückungstage ohne Friction und rasch in ihren Quartieren sich einrichten kann, der geordnete milit. Dienstbetrieb gesichert ist und sofort seinen Anfang nimmt. \*)

In Anbetracht, dass der Vorkurs zur Wiedererwerbung und Festigung der militärischen Ausbildung dient, ist bei Anordnung der Unterbringung Alles zu beachten, was dies fördern oder erschweren könnte. — Die Unterbringung während des Vorkurses darf nicht gleich angesehen werden, wie die durch taktische oder operative Rücksichten bedingte Unterbringung während der Manöver.

### III. I n s t r u k t i o n s a u f g a b e.

Der Vorkurs dauert vom 3. (Artillerie-Regiment vom 1.) bis 8. September. Am Schluss desselben sollen die Truppen jenen Grad der Kriegstüchtigkeit ausweisen, der gefordert werden muss, um kriegsgemäss angelegte und kriegsähnlich betriebene Manöver abhalten zu können.

Die kurze Dauer der Vorkurse macht es zur Unmöglichkeit, alles dasjenige, was Cadres und Truppen früher gelernt haben, zu repetieren. Jeder Versuch in dieser Richtung muss nicht bloss als einfache Zeitvergeudung erkannt werden, sondern auch als die direkte Gefährdung des Zweckes der Vorkurse, denn nichts stört so sehr die militärische Tüchtigkeit und verhindert deren Entwicklung, wie ein Dienstbetrieb oder Übungen, die so flüchtig und oberflächlich betrieben werden, dass als Endergebnis weder klares Verständnis noch genaue Ausführung der Befehle und militärische Erfüllung der Pflicht gefordert werden darf. Jegliche militärische Übung, welche mit der erforderlichen Intensivität und mit einem dafür notwendigen Zeitaufwand betrieben worden ist, weckt und festigt das militärische Wesen. Jede flüchtig und oberflächlich betriebene und exakte Pflichterfüllung nicht fordernde Übung lässt nicht dieses Wesen sich entwickeln und zerstört, was davon vorhanden war.

Das militärische Wesen in der Truppe wieder zu erwecken und zu festigen, ist die Hauptaufgabe des Vorkurses. Nicht allein deswegen, weil es dasjenige ist, was sich naturgemäss in der langen Pause zwischen den Diensten am meisten verflüchtigt und daher am ersten der Wiederaufrichtung bedarf, sondern auch, weil von seinem Vorhandensein auch die Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten des Könnens und Wissens abhängt. Man darf ganz sicher sein, dass, wenn das militärische Wesen wieder gehörig erweckt und gefestigt worden ist, dann auch ganz von selbst die Erinnerung an das Erlernte in Fertigkeiten und Wissen wieder gegenwärtig geworden ist und durch Aufmerksamkeit auf Befehle und Vorschrift zur erspriesslichen Verwendung im Feld und vor dem Feinde führen wird.

Diese Auffassung hat das Leitprinzip für den Betrieb der Instruktion in den Vorkursen zu bilden.

\*) Die Kompagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigadekommandanten der Infanterie, der Kommandant der Guidenkompagnie, der Artillerie-Regiments- und die Kommandanten der beiden Abteilungen, der Kommandant des Geniehalbbataillons, der Kommandant des Divisionslazarets und der Trainchef der Division erhalten für die Rekognoszierungen und übrigen Vorarbeiten den Gradsold für 2 Tage und die reglementarischen Reiseentschädigungen.

Brigade- und Regimentskommandanten sind berechtigt, sich dabei von einem Generalstabsoffizier oder Adjutanten mit gleichen Kompetenzen begleiten zu lassen.

Weit entfernt wohnenden Offizieren kann vom Divisionskommando auf begründetes Ansuchen hin ein dritter Tag bewilligt werden.

Was während der wenigen Tage des Vorkurses zu üben ist, wird daher nicht vorgeschrieben, sondern dem eigenen Ermessen der Regiments-Kommandanten anheim gestellt. Diese dürfen aber auch ihrerseits nicht eine für sämtliche unterstellten Kommando-Einheiten gleichlautende Schablone aufstellen, sondern sollen den Betrieb der Instruktion ganz davon abhängig machen, was Cadres und Truppen jeder einzelnen dieser Kommando-Einheiten am notwendigsten haben, um den höchstmöglichen Grad von Feldtüchtigkeit zu erlangen.

Immerhin sind noch vor den Vorkursen durch die Regiments-, Bataillons- und Kompagniekommandanten die vorgeschriebenen Unterrichtsprogramme für ihre Truppenkörper entwerfen zu lassen. Um diese Unterrichtsprogramme aufstellen zu können, haben die Regimentskommandanten vor allem sich die Wahrnehmungen aus dem letzten Wiederholungskurse wieder möglichst gegenwärtig zu machen, die Bataillons- (resp. Abteilungs-)Kommandanten anzuweisen, das Gleiche zu thun und dann mit diesen zusammen (am besten anlässlich der Rekognoszierung der Vorkursgebiete) das Übungsprogramm für jede Einheit zu vereinbaren.

Die Programme sind bis 15. Juli einzusenden und zwar die der Infanterie-Regimenter und -Bataillone an die Brigadekommandanten, des Artillerie-Regiments an den Artilleriechef des Korps, des Geniehalbbataillons an den Geniechef des Korps.

Diese Instanzen haben die Programme zu prüfen, dem Kreisinstruktor bezw. Ober-Instruktor der betreffenden Waffe zu gleichem Zwecke vorzulegen und mit ihrem Antrag versehen beförderlich dem Divisionär einzureichen.

Die Programme der Kommandanten des Schützenbataillons, der Guidenkompagnie und der Trainchefs sind dem Divisionär bis zum 15. Juli direkt zuzusenden.

Sobald die Programme auf dem Dienstwege wieder an die vorlegenden Stellen zurückgekehrt sind, lassen diese durch die Kompagniekommandanten, die deren selbständigen Wirkungskreis betreffenden Instruktionsprogramme ausfertigen und sich vorlegen.

Bis zum 20. August ist auf dem Dienstwege dem Divisionskommando zu melden, dass alle auf den Kurs vorbereitenden Studien beendet seien.

(Fortsetzung folgt.)

— **Versetzung.** Oberst der Kavallerie Wildbolz, Oberinstruktor der Kavallerie in Bern, wurde vom Bundesrat in den Generalstab zurückversetzt.

— **Centralschule IV für Oberstlieutenants.** Bière. Seit dem 15. Juni stand hier die alle vier Jahre stattfindende Centralschule IV für Oberstlieutenants aller Waffen im Dienst. Zu derselben sind 39 Offiziere als Teilnehmer eingerückt. Schulkommandant ist Herr Oberst im Generalstab Audéoud. Die Schule ist in drei Klassen, zwei deutsche und eine französische, eingeteilt, die den Unterricht in der allgemeinen Taktik während des Aufenthaltes in Bière gesondert erhielten. Als Lehrer der allgemeinen Taktik funktionieren die Herren Oberst i. G. St. Schulthess und die Oberstlieutenants i. G. St. Fisch und Steinbuch (französische Klasse). Der Unterricht in der Kriegführung wurde von Herrn Oberst Audéoud, Kavallerietaktik von Herrn Oberstlieutenant der Kavallerie de Loys, Artillerietaktik von Herrn Oberstlieutenant der Artillerie Chauvet, derjenige über permanente und Feldbefestigung von Herrn Oberst im Generalstab R. Weber erteilt. Der Kurs bezweckt, die Offiziere durch Theorie und Übungen vorzubereiten auf die Führung von Truppenkörpern, stufenweise vom gemischten Detachement bis zur Division, sowie dieselben zur Anlage und Leitung von Gefechts- und Feldübungen bei den verschiedenen Truppenkörpern auszubilden.

Während des Aufenthalts in Bière fanden am Vormittag meist Vorträge über die verschiedenen Dienst- und Unterrichtszweige und Besprechungen der anzufertigenden schriftlichen Arbeiten statt, während am Nachmittag die Offiziere zu Übungen und Rekognoszierungen im Gelände ausritten. Diese Vorübungen waren überaus instruktiv und interessant, so dass unter den teilnehmenden Offizieren das übereinstimmende Gefühl hoher Befriedigung über die gebotene reiche Belehrung und Fortbildung herrscht. Am 3. Juli trat die Schule eine zehntägige Übungsreise an, auf welcher die taktischen Übungen im Gelände (jeweilen vormittags) fortgesetzt werden, während die Nachmittage für die Ausarbeitung schriftlicher Befehle und Berichte über die betreffende Tagesaufgabe bestimmt sind. Die Etappen der Übungsreise sind: 3. Juli: Lausanne und Moudon; 4. Juli: Moudon; 5. Juli: Moudon und Romont; 6. Juli: Freiburg und Romont; 7. und 8. Juli: Freiburg; 9. Juli: Freiburg und Düdingen; 10. Juli: Freiburg und Bern; 11. Juli: Düdingen und Bern; 12. Juli: Bern, wo am 13. Juli die Entlassung stattfinden wird. (Bund.)

— **Das Kriegsgericht der I. Division**, welches am 29. Juni in Lausanne unter dem Vorsitz von Oberauditor Oberstlieut. Adrien Lachenal zusammengetreten ist, hat den Korporal Gustav Faucher, 3. Kompanie, Bataillon 1, zur Zeit im Dienst bei der Rekrutenschule in Lausanne, wegen mehrerer zum Nachteil seiner Kameraden verübter Diebstähle zu achtzehn Monaten Zuchthaus, zehnjähriger Einstellung in den bürgerlichen Ehrenrechten, zur Degradation und den Kosten verurteilt.

— **Eine bemerkenswerte Leistung.** Ein Vorkommnis während des Ausmarsches der Rekrutenschule II der IV. Division beweist, dass es mit unserer Jungmannschaft noch nicht so übel steht.

Der Gegner (eine Kompanie) hielt die Iberger Egg bei Heilighäusli besetzt. Das anmarschierende Rekrutenbataillon hatte bereits Meldung über dessen Anwesenheit, und der Kommandant, Hr. Major Pfyffer von Luzern, entschloss sich, von Süden her die Schienberghöhe zu gewinnen. Im Momente, als das Gros aufmarschiert war, kam Meldung, dass eine gegnerische Abteilung gegen die Höhe anrücke. „Soldaten“, sagte hierauf der Major, „wir müssen so rasch als möglich auf diese Höhe, gegen welche von der andern Seite der Gegner vorgeht; Hängt an — G'wehr! Vorwärts — Marsch!“ In 25 Minuten war das Bataillon oben und hatte in dieser Zeit eine Höhendifferenz von 225 Metern überwunden, gewiss eine respektable Leistung, wenn man bedenkt, dass bereits bei drückender Hitze ein dreistündiger Marsch vorausgegangen war.

Am gleichen Abend rückte das Bataillon in guter Haltung und ohne einen einzigen Nachzügler in Einsiedeln ein.

— **Kasernenkantine in Frauenfeld.** Die Streitfrage, ob die Kasernenkantine unter der kantonalen Polizei stehe oder exterritorial lediglich dem Waffenplatz-Kommando unterstellt sei, ist letztthin vom Bundesrat dahin entschieden worden, dass die Kantine ganz wie die Civilwirtschaften unter der kantonalen Polizei stehe.

— **Vergabung.** Der verstorbene Oberfeldarzt Schnyder vermachte dem Winkelriedfonds 80,000 Fr., die allerdings an die Bedingung der Ausrichtung von Leibrenten von 2800 Fr. geknüpft sind.

**Luzern.** Schiessplatz im Eigenthal. Der Bundesrat hat, einem Gesuche des Stadtrates von Luzern entsprechend, behufs Einrichtung eines Gefechtsschiessplatzes im Eigenthal der Stadtgemeinde Luzern die Anwendung des ordentlichen Expropriationsverfahrens nach dem Bundesgesetz vom 1. Mai 1850 bewilligt. (L. Tagbl.)

## Ausland.

**Bayern.** Der Militär-Etat 1900/1901 Die Ausgaben für genannten Etat in dem obigen Zeitraume beziffern sich auf rund 78,053,000 Mark. Die Stärke des Reichsheeres — ohne Offiziere, Unteroffiziere und Einjährige Freiwillige — beträgt 491,136 Gefreite und Gemeine, von den auf Bayern entfallen 54,662 Mann, also etwa der neunte Teil der ganzen Stärke. a) Die fort-dauernden Ausgaben betragen 58,619,041 Mark, b) die einmaligen 10,697,054, c) der Rest entfällt auf Offiziers-, Unteroffiziers-, und Mannschaftspensionen, die Gesamtsumme der Ausgaben deckt sich mit den reichsgesetzlich ausgeworfenen Beträgen.

Von den unter a) entfallenden Ausgaben seien folgende erwähnt: Kriegsministerium, Militär-Kassenwesen, Intendantur, Geistlichkeit und Justiz beanspruchen rund in Summa 1,403,713 Mark. Höhere Truppenbefehlshaber nebst Adjutanten, Generalstab, Vermessungswesen und Ingenieurkorps 1.440,000 Mark. Die Geldverpflegung der Truppen beansprucht rund 16,000,000 Mark, die Naturalverpflegung und Fourage hingegen 17,000,000 Mark. Die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 3,875,000 Mark. Das Garnisonsverwaltungs-, Garnisonsbau- und Medizinalwesen 5,300,000 Mark; Artillerie- und Waffenwesen 3,700,000 Mark; Remontierungswesen 2,150,000 Mark, das Militärerziehungswesen 716,000 Mark. 375,000 Mark entfallen auf die Verpflegung der zu Übungen eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Der Rest geht auf für Gefängniswesen, technische Institute, Wohnungsgeldzuschüsse, Unterstützungen, Militärwitwenkasse etc.

Die hauptsächlichsten unter b) bezeichneten Ausgaben sind 100,000 Mark für Feldbacköfen, für Neu- und Umbauten von Kasernen, Stallungen etc. speziell in Bayreuth, Ansbach, Landau, Ingolstadt und Lindau a. Bodensee rund Mark 5,850,000, ferner für Lazarettweiterbauten 500,000 Mark, für Bauten in den Remontedepots 65,000 Mark. Für weitere Anschaffungen von Feld- und Fussartillerie-Reservematerial 2,500,000 Mark. Der Rest entfällt auf Ankäufe für Pferde der neu zu errichtenden Eskadron Jäger zu Pferde und von Artilleriezugpferden, ferner auf Munitionsankäufe, auf Anschaffungen von Material für die Feldtelegraphen, Feldbahnen und Luftschiffergeräte. Es ist alles und jedes genau bis auf den letzten Pfennig berechnet und geprüft, selbstredend wird versucht alles so billig wie möglich zu kaufen und zu erstellen; natürlich wird in erster Linie darauf gesehen, dass überall nur tadellose Ware und Material gekauft werden und zur Verwendung gelangen. Gerade im Heereswesen ebenso wie in der Flotte sind Sparsamkeit wohl angebracht, niemals aber geizige Knauserei, diese rächt sich immer auf das bitterste. Die Kriegsgeschichte lehrt es in zahlreichen Fällen, dass die Staaten, die auf ihr Wehrwesen nicht mehr die genügende grosse Sorgfalt verwandten, nicht die nötigen Mittel zur Erhaltung derselben bewilligten, dies auf das schmerzlichste in den folgenden Kriegen bereuten. — Wehrlos, ehrlos, dies ist und bleibt für immer wahr. J.

**Frankreich.** Die Beschaffung grosser Truppenübungsplätze. Die in der Deputiertenkammer geführten Verhandlungen über die Beschaffung grosser Truppenübungsplätze in Frankreich haben einen eigentümlichen Blick auf den heutigen Standpunkt der Schiessausbildung in der französischen Armee gestattet. Man braucht in dieser Beziehung nur hervorzuheben, dass 44 Garnisonen Frankreichs nur Schiessübungen bis zu 300 Meter vornehmen können, 5 Garnisonen gar keinen Schiessstand haben, 7 Garnisonen über so weit entfernt